Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fentlich, und eben deghalb hatte man der Bewohnbeit Rechnung tragen und nicht andern follen.

Bei den Richtungen wurde das Kopf rechts und links für den erften Unterricht beibehalten. Sollte man etwa der Meinung fein, es fei zu viel von cinem zwanzigiährigen Burichen verlangt, fofort das Rechts - richt Euch zu verfteben? Dann hatte man auch ftatt "Steht", Ropf - gradaus! fagen muffen; denn das Rommando "Steht" fagt doch sicherlich nicht das, was eigentlich geschehen foll. Der Ropf wird bei der Nichtung Mehrerer zugleich nicht mehr beim Borgeben gedreht, fondern erft beim Antommen auf der Richtung. Dies ift fehr zweckmäfig, weil mit der Drehung des Ropfes beim Geben unwillführlich die Schultern mitwenden.

Mit Rotten die Direction andern: Das neue Realement bat bier das Kommandowort "Marsch" hinwegzulaffen und zwar mit Recht, da nicht alle Leute der Abtheilung, sondern nur die vorderste Rotte dasselbe augenblicklich zu befolgen hat und weil solches auch mit dem Aufmarsch "rechter (linfer) Sand in die Linie" übereinstimmt, wo fobald eine Zugs. oder Pelotonsfolonne die Bemegung ausführen foll, doch nicht "Marsch" fommandirt werden fann (ce gabe ju Migverständnissen Unlaß). Demgemäßkonntenun auch das Rommandowort "Marsch" für den Aufmarsch mit Rotten rechter (linter) Sand in die Linie hinweglaffen, somit vereinfacht werden. Es wird nun fommandirt:

Mit Rotten rechts! und

Rechter Sand in die Linie! und zwar ohne Ruckficht ob diefes mit Notten oder Abtheilungen geschieht.

Die ganze Wendung im Marschiren: Auch bier wird verschieden vom älteren Reglement das Marsch hinweggelassen, allein dieses Mal meiner Meinung nach nicht mit dem gleichen Recht; denn das fonderbare Wörtchen "fehrt" gibt die Ausführung nicht so fraftig wie das Wort "Marsch"; zudem liegt darin ein Widerspruch mit der Biertelswendung, wo " Nechts (links) um — Marsch" fommandirt wird.

Ift das Marich für eine ganze Umfehrnug nicht nöthig, fo auch nicht für eine bloße Wendung nach der Flanke. Man hätte fo gut wie in andern Armeen auch nur g. B. "Links - um!" im Marichiren fommandiren konnen. Daß man "Marsch" belassen, finde ich gut, aber man hätte es fonfequenter Beife auch für die ganze Wendung beibehalten follen.

Daich gerade beidem etwas maltraitirten "Marfch" angekommen bin, will ich gleich die anderen darauf bezüglichen Beränderungen anführen:

Beim Schwenken während dem Marschiren wird "Marich" nun ebenfalls weggelaffen und fommandirt: "Schwenkt - rechts (links)". Dagegen ift ju bemerken, daß hierbei das Ausführungskommando "rechte (linke)" ju fpat fommt d. h. die Leute erfab. ren (gegen die vom Reglement über's Kommandiren angenommene Grundfage) mit dem Bollgiehungs. fommando erft wohin fie fich wenden follen. Dem entiprechend mußte ftatt Rechts - um "Bendung rechts"! fommandirt werden, mas man ohne ZweiBajonnetgefecht den Pleonasmus "Wendung-rechts —um kommandiren läßt. Die Kommission muß übrigens felbft "Marich" als ein gutes Bollgichungstommandowort betrachtet haben, fonft murde fie nicht auch beim Aufmarschiren daffelbe beibehalben baben, wo befanntlich zwei mal Marsch fommandirt wird: "Marschirt auf - Marsch", indes "Marschirt auf" allein gang füglich hinreichend gewesen wäre d. h. wenn man überhaupt glaubte, das fragliche Wort etwas weniger gebrauchen zu muffen. Manwird einwenden, daß es sonderbar fei über fo unwefentliche Dinge fo viele Worte ju machen! der Meinung bin ich auch, nämlich, daß man an Unwesentlichem nicht ju andern braucht - in Berudfichtigung ber Gewohnheit. -

Weder in der offenen noch geschlossenen Rolonne repetiren nach dem neuen Reglemente die Abtheis lungschefe das "Marich" des Inftruftore oder Kommandanten, ohne Zweifel in der Absicht unnöthigen Lärmen zu verbannen. Es fragt fich jedoch, ob der Lärmen unnöthig-war? Ift der Kommandant vorjüglich einer längern Rolonne im Augenblick, wo er dieselbe in Marsch setzen oder anhalten soll, nicht ungefähr bei der Mitte, oder ift er vom Binde behindert fich Allen zumal verständlich zu machen, fo fichert das Repetiren des Kommandos "Marfch" durch die jedenfalls aufmerksameren Offiziere gegen ein fucceffives Untreten oder gegen das Aufprallen, das vornehmlich in der geschloffenen Rolonne die Leute wild macht. Der Kommandant aber fann durch die Beschaffenbeit des Bodens (3. B. in einem Defile), oder die gerade nothwendige Beschäftigung bei einem der Flügel wohl verhindert werden das Rommando an einem passenden Plate abzugeben.

"Marsch" ist ein äußerst bequemes und verständliches Bollzichungskommando, Alles ift daran gewöhnt und Niemand hat noch etwas Schwerfälliges oder gar Störendes darin geschen. Unser Reglement ift das frangösische; von ihm haben wir auch mit feinem gangen und eigenthümlichen Charafter das haufige "Marfch" übernommen. Saben es die Franzofen beibehalten, fo dürfte eine Miligtruppe, die derartige Sülfsmittel oder Nachbulfe gegen die Unaufmertfamfeit wohl gebrauchen fann, fich nicht schlecht dabei befinden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wallis. Reflamation. Mus Gitten mirb uns bom 10. Febr. gefchrieben : "Ballis foll zur nachftens in Thun ftattfindenden Infanterie = Inftruftorenschule ben Dberinftruftor mit brei Unterinftruftoren beorbern. Da bas Ginlabungefreisfchreiben ab Geite bes fchmeig. Dilitarbevartements zu biefer Schule nur ausgebilbete Unter= inftruftoren guläßt, hat ber Ranton Ballis in Abgang bon Unteroffizieren, die biefen Unforderungen entfpreden, brei tüchtige Unterinftruftoren Dffiziere beftellt. Das fchweig. Militardepartement macht hierauf bie Mi= litärbehörde unferes Rantons aufmerkfam, daß biesfalls biefe brei Offiziere nur ben Unteroffizierefolb erhalten werben, es fei benn, die Kantonalbehorde gable die Diffel bochft unpraktisch gefunden hat und defihalb im ferenz bis zur Konkurrenz des gewöhnlichen OffiziersInftruktorenfoldes, bemerkt aber noch ausbrücklich, baß in diesem lettern Falle die betreffenden Offiziere es sich gefallen laffen muffen, fich gleich den Unteroffizieren behandeln zu laffen.

Es liegt in biefer Verfügung ein ber militärischen Sierarchie entgegenstrebendes Wesen, eine unpassende Erniedrigung, die sich mit dem Chrgefühle eines Offiziers nicht vertragen kann. Jeder brade Offizier weiß den Unterofsizier zu schätzen, aber so wenig sich dieser als gemeiner Soldat behandeln lassen kann, steht es dem Offiziere zu, sich nicht unter den Blatzu stellen, welchen ihm Reglemente und Gesetz anweisen. Unsere drei in Frage stehenden Offiziere werden auch an der Instrutztorenschule keinen Antheil nehmen."

Freiburg. herr Oberft Gerbex, ber fich beim verunglückten Aufstand bes Oberften Perrier im März 1853 als Chef ber Burgergarbe auszeichnete, ift zum Oberinftruktor ber Infanterie ernannt worben und wirb sich als solcher in die Instruktorenschule nach Thun beseeben.

Margau. Noch ift hoffnung vorhanden Oberft Gehret zum Bleiben zu bewegen; bie Regierung hat ihm bie nachgesuchte Entlaffung nicht ertheilt, sondern ihn bringend gebeten, jest feine Dienste dem Baterlande nicht zu entziehen.

Glarus. (Corr.) Die militarischen lebun= gen biefes Jahres find fixirt morben wie folgt : 24. April - 4. Mai Inftruftorenfurs; 5. Mai - 9. Juni Refrutenfcule; 12. Juni - 23. Juni Wieberholunge= furs für bie Bataillon scabres, bem bann bis gum 31. Juni die Hauptübung des Bataillons folgt; vom 17. Juni-30. Juni tritt auch bie Scharfichugenkompagnie 41 in Dienft, wobei bie Cabres eine Bornbung von brei Tagen genießen werben. Bom 15-25. August finden bie Schiefübungen ber zweiten Schützenkompagnie und der Reserveschützenkompagnie statt. Ich mache Sie dabei auf eine Ginrichtung aufmertfam, die wir in unferem Ranton getroffen haben; bor ber Untersuchungetommif= fion für forperliche Bebrechen melbeten fich ftets viele Dienstpflichtige mit Bruden ac. ; bamit nun ber Betref= fenbe genothigt ift, ärztliche Gulfe zu requiriren, muß er fich bei Strafe bas nachfte Jahr wieberum mit einem ärztlichen Beugniß bor bie Beborbe ftellen. Dhne biefen 3mang wurden Biele nichte anwenden , mahrend auf biefe Beife vielleicht Mancher furirt werben fann. - Wir erlauben une nur eine Bemerfung : Belcher Argt ftellt bas Beugniß aus? Ift's ein Militarargt, bann find wir einverstanden. Dagegen miffen wir aus Erfahrung, baß auf zivilarztliche Beugniffe fein zu hoher Werth gelegt werben barf!

Ausland.

Würtemberg. Die Armee foll vermehrt werden und eine andere Organisation erhalten. Die Insante= rie wird fünstig statt 8 Regimenter zu zwei Bataillonen, beren 6 mit drei Bataillonen formiren; jedes Bataillon wird um eine Schützenkompagnie vermehrt, d. h. die bisher den Kompagnien zugetheilten Schützen werden muthmaßlich in ein Ganzes vereinigt. Die Bewaffnung derselben ist das Miniégewehr. Die Kavallerie, die bis jett 4 Regimenter zählte, wird um ein Regiment ver= mehrt, zu dem die Feldjäger= und Gardeschwadron den

Stamm bilbet. Die Artillerie mirb um zwei Batterien berftärft und in 2 Regimenter getrennt, in ein Regiment reitenbe Artillerie und in ein Regiment Fußartillerie.

Meapel. Betheiligung am Rrieg. Brivatbriefe melben, bag ber Ronig bon Meapel einen ahnlichen Bertrag mit ben Weftmachten abgeschloffen habe, wie Biemont ; er ftelle zur Armee vier neapolitanische Regimen= ter nebft den nothigen Spezialwaffen und bon ben Schweigern bas 13. Jägerbataillon, unter bem Rommanbo bes herrn Dberftlieutenante von Mechel. Das neapolitani= fche Regiment hat brei Bataillone gu 1000 Dann; bas lestgenannte Korpe gahlt in 8 Rompagnien 1700 Mann; rechnen wir 2 Rompagnien fur bas Depot, fo burfte bas fragliche Bataillon in einer Gefammtftarte von 1500 Mann nach ber Rrim abgeben. Die Bewaffnung biefer Truppe ift bas gewöhnliche Rollgewehr, 40 Mann per Rompagnie führen eine bem eibg. Stuter ahnliche Buchfe; bas Offiziersforps, an beffen Spige ber talentvolle Dedel ftebt, zeichnet fich burch feine Bufammenfetjung, feinen Korpsgeift und feine Befähigung fehr vortheilhaft aus. Jebenfalls tonnen wir gewiß fein, baß biefe Schweizer ben schweizerischen Solbatenruhm unbeflect aus jenem Rampfe bringen werben. - Das gange neapolitanische Hülfekorps burfte 15,000 Mann gablen und foll auf neapolitanischen Rriegeschiffen transportirt werben.

Bom orientalischen Kriegeschauplat

bringt bie militarische Beitung in Wien Berichte bis jum 29. Januar, Die etwas gunftiger fur Die Alliirten lauten, ba bie Berpflegung jest geregelt ift und bie neu eintreffenden Truppen bereits mit ben nothigen Rleibern ac. verfeben find. Immerbin muß bie Lage ber englischen Urmee fich schwerlich gebeffert haben, ba bie Frangofen jest nicht allein ihre Arbeiten fondern auch ibren Borpostendienst übernommen haben. Das gleiche Blatt melbet meiter, bag bie Beschiegung mit 176 Pofitionsgeschügen eröffnet merbe, bemerkt aber, die Ruffen hatten nicht weniger als 400 ber fcmerften Befcuten auf ber Angriffefront placirt, alfo mehr ale bas Dop= pelte. Dabei fällt jedoch die Lage ber Batterien in's Gewicht, die bominirend und boch gedect find, mahrend Die ruffifchen Mauern bem Feuer gang ausgefett liegen. Chenfo wird behauptet, bag bie ruffifche Armee an ein Borgeben gegen die englisch=frangofischen Linien nicht ben= fen fonne, ba fie an befpannten Felogeschuten Mangel batte; bie Ruffen follen in ber Rrim faum 100 Felbgefchute haben, allerdinge wenig im Berhaltnig zu ber gablrei= chen Infanterie und Artillerie.

- General Beliffier foll mit Omer Bafcha nach Eupatoria abgegangen fein, um borten bie Borbereitun= gen für die Operationen zu treffen.

Reneste Nachrichten. Telegr. Depesche vom 15. Februar aus Paris. Der Abmiral Bruat melbet aus ber Kamieschhai vom 2. Febr., daß die russischen Aussfälle saft jede Nacht stattfänden, immer aber fräftig zurückgewiesen würden. Die Großfürsten sind in Sebastopol wieder eingetroffen, ebenso zahlreiche Verstärkungen für die russische Armee. — Omer Pascha ift am 6. mit seinen Abjutanten von Varna abgereist.